



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Mittel für das betriebliche Gesundheitsmanagement der
Bayerischen Polizei
(Kap. 03 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird ein neuer Tit. geschaffen, in welchem im Jahr 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 1.000,0 Tsd. Euro für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten des Landeskriminalamts (Kap. 03 17), der Landespolizei (Kap. 03 18), der Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20) und des Polizeiverwaltungsamts (Kap. 03 21) bereitgestellt werden.

Begründung:

Der Polizeiberuf ist eine vielseitig anspruchsvolle Tätigkeit mit hoher körperlicher und psychischer Belastung. Eine umfassende gesundheitliche Betreuung ist für den Erhalt der Gesundheit, der Dienstfähigkeit und der Lebensqualität von großer Bedeutung.

Derzeit werden die Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement aus den einzelnen Mitteln der Polizeipräsidien zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen unterschiedliche Angebote in den einzelnen Bereichen der Präsidien. Ein gemeinsamer Haushaltstitel ist die Grundvoraussetzung für einheitliche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement bei der Bayerischen Polizei.